

Zahlungsbedingungen des TC Aurachtal-Falkendorf e.V.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft sowie die Nutzung unserer Tennisplätze ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

1. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden

Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Februar, Arbeitsstunden im Dezember per Lastschrift eingezogen.

2. Beitragseinzug bei Vereinseintritt

- Bei Eintritt im 1. Halbjahr erfolgt der Einzug im Juli,
- bei Eintritt im 2. Halbjahr erfolgt der Einzug Ende des Jahres.

3. Beitragsstaffelung im Eintrittsjahr

Bei Vereinseintritt im:

- 2. Quartal: 75 % des Jahresbeitrags,
- 3. Quartal: 50 %,
- 4. Quartal: 25 %.

Auch die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden reduziert sich entsprechend.

4. Arbeitsstundenregelung

- Jugendliche ab 14 Jahren: 5 Stunden
- Erwachsene: 10 Stunden

Für nicht geleistete Stunden wird ein Betrag in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns (2026: 13,90€) je Stunde eingezogen. Bereits gezahlte Beträge für geleistete Stunden werden erstattet.

5. Stichtagsregelung für Altersgrenzen

Für Kinder und Jugendliche gilt das am 30. Juni erreichte Lebensalter.

Bei Erreichen des 14. oder 18. Lebensjahres wird automatisch in den entsprechenden Tarif (Jugendlicher/Erwachsener) gewechselt.

6. Schüler-, Studenten- und Ausbildungsstatus

Wird dem Verein bis spätestens 31.12. unaufgefordert eine Bescheinigung vorgelegt, wird der ermäßigte Beitrag gewährt. Ohne Nachweis entfällt die Ermäßigung im Folgejahr.

7. Zweitmitgliedschaften

Erfolgt bis spätestens 31.12. keine Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über eine ungekündigte Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, erfolgt automatisch die Umstellung auf den Status „Nichtmitglied“.

8. Anrechnung gezahlter Gaststunden

Neumitgliedern werden bis zu **5 bezahlte Gaststunden** im Eintrittsjahr auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet (nur Außenplätze).

9. Trainerstunden und Hallennutzung

Diese Leistungen sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und separat zu bezahlen.

10. Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt ist **schriftlich bis spätestens 30. September** eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand zu erklären. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

11. Verbindlichkeit von Anmeldungen

Verbindliche Anmeldungen zu Jugendtraining, Camps und bestätigten Hallen-Abonnements können nicht storniert werden.

12. Zahlung von Hallen-Abonnements

Hallen-Abos werden anteilig je Geschäftsjahr per Lastschrift eingezogen:

- im Oktober für die restlichen 14 Wochen des laufenden Jahres und
- im Januar für die ersten 17 Wochen des Folgejahres

Die jeweils gültige **Hallenpreisliste** ist Bestandteil dieser Zahlungsbedingungen.

13. Einzelbuchungen Hallenplätze

Diese werden in der Regel **monatlich abgerechnet**.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug fallen an:

- o **Mahngebühr:** 2,50 € je Vorgang
- o **Verwaltungskostenpauschale:** 30,- €

16. Schlüssel zur Tennisanlage

Mitglieder können einen Zugangsschlüssel gegen ein Pfand von **20€** erhalten. Die Ausgabe erfolgt gegen Unterschrift einer volljährigen Person. Die Rückerstattung erfolgt nur bei Vorlage der ausgegebenen Quittung.

Aurachtal, 02.01.2026

gez. Vorstand